

Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 06.10.2022:

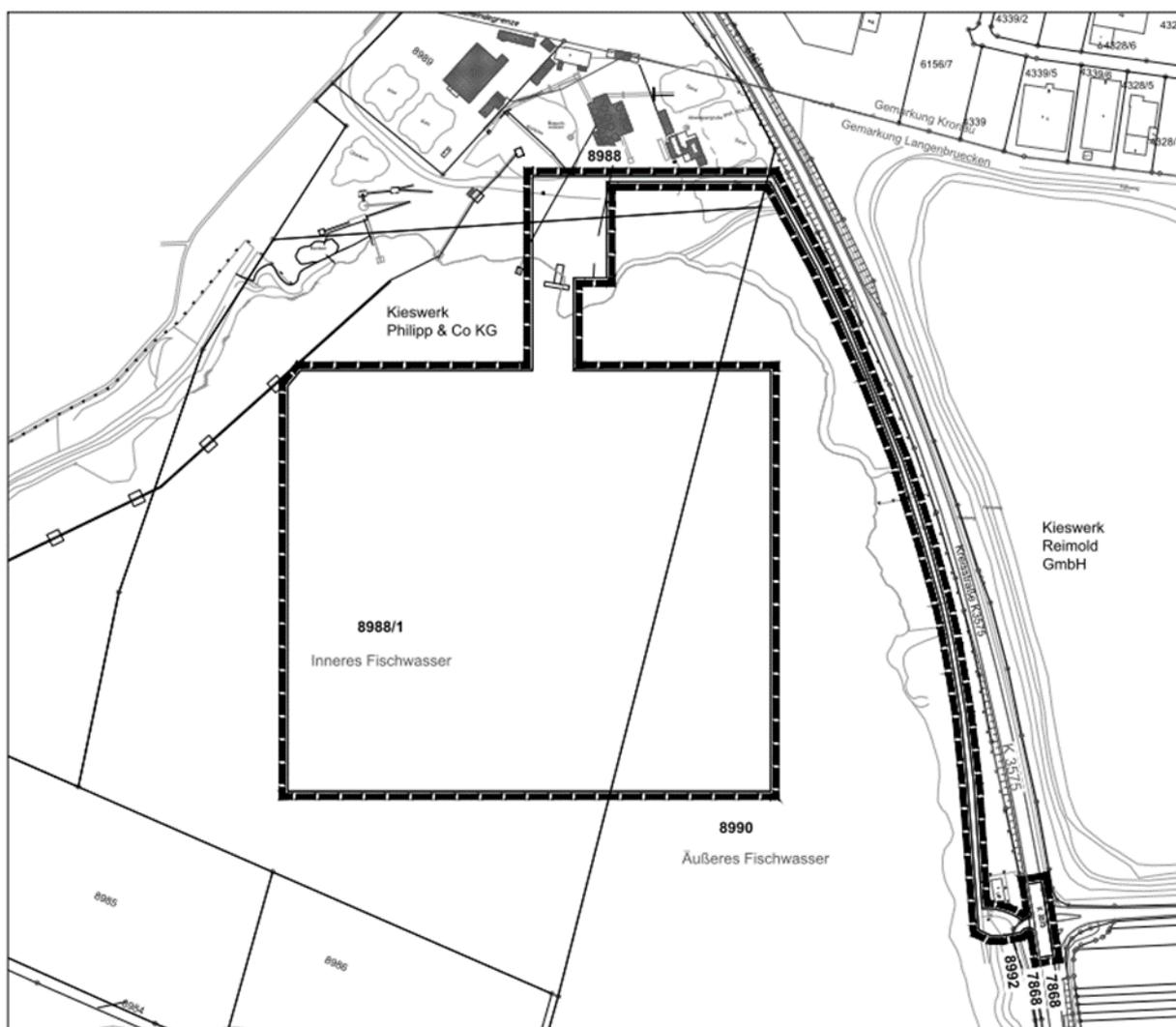
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Philipp-See“, Bad Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.04.2022 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Philipp-See“, Bad Langenbrücken aufzustellen. Die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2022 bis einschließlich 29.06.2022 statt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde nach erfolgter Abwägung die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Für den Geltungsbereich ist der Planentwurf vom 08.08.2022 maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schwimmende Photovoltaikanlage Philipp-See“, Bad Langenbrücken umfasst den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich mit Teilen der Flurstücke Nr. 8988, 8988/1, 8990, 8992, 8990/1, 7868 (K3575) und 8947 (Gehweg) und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung):



Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- nach Norden durch den Kiesabbaubetrieb Philipp & CO KG,
- nach Westen durch die K 3575,
- nach Süden durch den Philipp-See,
- nach Osten durch das Förderband des Kiesabbaubetriebs Philipp & Co KG.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Philipp-See geschaffen werden. Die hierdurch gewonnene regenerative Energie leistet einen Beitrag zur Klimawende ohne zusätzliche landwirtschaftliche Flächen zu beanspruchen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn/Kronau.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schwimmende Photovoltaikanlage Philipp-See“, Bad Langenbrücken mit Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.08.2022 einschließlich zugehöriger Gutachten werden

vom Freitag, den 14.10.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 16.11.2022

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses, während den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen und Aussagen zu den Schutzgütern:

Boden

Betriebsfläche Kieswerk: Nutzung als Lager/ Montagestandort, für Montage der Modulboote und Verlegung von Stromkabel

Wasser

Beeinflussung limnologischer Verhältnisse durch Beschattung der Wasserfläche

Stoffliche Einträge durch eingesetzte Betriebsmittel

Auswaschung und Materialbeschichtung

Auswirkungen auf Temperaturhaushalt, Wasserzirkulation, Schichtungsverhalten, Seeverdunstung, Sauerstoffhaushalt

Auswirkungen auf Phytoplankton

Wasserschutzgebiet Zone IIIB

Bewirtschaftungsziele Wasserrahmenrichtlinie

Grundwasser

Klima und Luft

Auswirkungen auf Niederschlagseintrag in den See und der Grundwasserneubildung

Verdunstung der Seefläche

Auswirkungen auf die Wassertemperatur

Auswirkungen auf Windgeschwindigkeit über der Wasseroberfläche - Verdunstung

Bioklimatische Auswirkungen

Auswirkungen auf die mesoklimatische Situation auf nächstgelegene Siedlungsbereiche

Veränderungen des Feuchtehaushalts der bodennahen Atmosphäre (Nebelbildung, verstärkte Verdunstung, Veränderung der relativen Luftfeuchte)

Auswirkungen auf Lufttemperatur

Änderungen im Wasser- und Temperaturhaushalt und Schichtungsverhalten des Gesamtgewässers

Auswirkungen auf die CO₂-Reduktion

Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Anlagebedingte Beeinträchtigungen von Wasserpflanzen-Beständen

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Fischfauna

Anlagebedingter Verlust von Brutlebensräumen für Wasservögel durch Kulissenwirkung

Anlagebedingter Verlust von Nahrungs- und Ruhehabitaten für Winter- und Rastvögel

Anlagebedingte Auswirkungen auf ufernahe Nahrungshabitate für Fledermäuse

Bau- und Betriebsbedingte Störwirkungen auf die Fauna

Baubedingter Verlust von Lebensräumen auf Lager- und Montageflächen

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Direkte Nachbarschaft des Plangebietes zum FFH-Gebiet
- Stellungnahme zur Lage im Wasserschutzgebiet WSG Zone IIIB
- Stellungnahmen zum Grundwasserschutz im Hinblick auf die Qualität des Materials (Langlebigkeit, stoffliche Auswaschung)
- Stellungnahme zur Geotechnik
- Stellungnahme zur erforderlichen Qualität eines EU-Badegewässers
- Stellungnahme der Landwirtschaft zu ggf. erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung
- Stellungnahme zu möglichen Licht-Reflexionen
- Stellungnahme zu potentiell instabileren thermischen Eigenschaften
- Stellungnahme zur potentiellen Beeinträchtigung der Seezirkulation
- Stellungnahme zum erforderlichen Uferabstand (Litoralbereich, anthropogene Zone)
- Stellungnahme zur qualifizierten ökologischen Bewertung der geplanten Trassen für die Netzeinspeisung
- Stellungnahme zum beschleunigten Ausbau regenerativer Energie bei der Stromgewinnung im Zuge des Klimawandels
- Stellungnahme zum potentiellen Vorkommen archäologischer Funde
- Stellungnahme zur Sicherung von Wasservorkommen und -qualität
- Stellungnahme zum Schutz ökologisch hochwertiger Flachwasserbereiche
- Stellungnahme zur biologischen Produktivität des Gewässers

Gemäß § 4 a Absatz 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Bad Schönborn (Link: <https://www.bad-schoenborn.de> unter Gemeinde/Aktuelles/ Planverfahren/Planoffenlagen) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Bad Schönborn abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn
- E-Mail: jasmin.rausch@bad-schoenborn.de
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift: Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Jasmin Rausch / Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Tel.: 07253/870-401

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB können nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Bad Schönborn, den 06.10.2022

gez.

Klaus Detlev Hüge

Bürgermeister